

treffende Bestimmungen zu geben, und da für das, was diesen Theil des Rechts wirklich betrifft, die, wenn auch in dem Entwurfe nicht ausgesprochene, doch allgemein anerkannte, auch von den Herren Regierungscommissarien gebilligte Regel: daß bei Collision inländischer und ausländischer Gesetze im Zweifelsfalle dem inländischen der Vorzug gebühre, auch für den Fall vollkommen ausreichend erscheint, wo Jemand aus einem solchen fremden Handelspapiere in Sachsen eine Klage erheben wollte, so trägt man darauf an,

sowohl §. 248 des Entwurfs, als auch den von der jenseitigen Deputation vorgeschlagenen §. 255 e. abzulehnen.

Im Nachberichte wird dazu bemerkt:

Auch hier hat die Kammer die Vorschläge ihrer Deputation angenommen, wogegen man diesseits bei dem Gutachten, wie es der Hauptbericht enthält, stehen bleiben muß.

Referent Domherr D. Günther: Es würde wohl auch §. 255 d. wegfallen müssen, welcher den §. 246 des Gesetzesentwurfs ersetzen soll; dieser aber ist, wie gesagt, von der Staatsregierung zurückgenommen und ein besonderes Gesetz gegeben worden.

Präsident v. Carlowitz: Die erste Frage werde ich auf §. 254 des Entwurfs stellen, gegen den keine Ausstellung gemacht worden ist. Ich frage also die Kammer: ob sie §. 254 des Entwurfs annehme? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Dieselbe Frage stelle ich auf §. 255 des Entwurfs? — Wird einstimmig angenommen.

Präsident v. Carlowitz: Nun folgt eine Reihe von Zusatzparagraphen. Was zuvörderst §. 255 b. anlangt, so empfiehlt uns die Deputation dessen Ablehnung. Ich frage also: ob die Kammer §. 255 b. ablehnen wolle? — Einstimmig

Präsident v. Carlowitz: §. 255 c. dagegen wird zur Annahme empfohlen. Ich frage: ob die Kammer §. 255 c. annehme? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: §. 255 d. dagegen soll abgelehnt werden.

Referent Domherr D. Günther: Es ist wohl hierauf eine Frage zu stellen nicht nöthig, da dieser Paragraph zurückgenommen worden ist.

Präsident v. Carlowitz: Sicherer ist es immer, wenn eine Frage darauf gestellt wird. Ich frage daher: ob man §. 255 d. für entbehrlich halte? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: §. 255 e. soll abgelehnt werden. Ich frage: ob sie nach Anrathen der Deputation §. 255 e. ablehnen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Und nun werde ich noch fragen: ob man den §. 246 des Entwurfs ablehnt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Dieselbe Frage stelle ich auf §. 247 des Entwurfs? — Dieser Paragraph wird ebenfalls einstimmig abgelehnt.

Präsident v. Carlowitz: Die letzte Frage stelle ich auf §. 248 des Entwurfs, und frage: ob er ebenfalls abgelehnt werden solle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Damit wäre dieses Capitel beendet. Ich werde die heutige Sitzung schließen, beraume die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen Berathungsgegenstandes, so wie zur Ausfüllung der Zeit den Bericht der vierten Deputation über eine Beschwerde Herziger's wegen seiner Aushebung zum Militair. Der Bericht ist nicht gedruckt, wird also zunächst bloß verlesen werden.

Schluß der Sitzung nach  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.